



Amtsblatt

Nr.19/2012 vom 20. September 2012 – 20. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

	(Seite)	
Teil I:		
Bekanntmachungen	2	Einladung zur Ratssitzung am 25.09.2012
	5	Aufstellung gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) sowie die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 312 – Unterer Eickeshagen – 7. Änderung
	8	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 327 – Sambeck -
	10	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 822.01 – Rosenweg – 1. Änderung
	12	Einziehung der Corbygasse und des Châtelleraultweges
	14	Widmungsverfügung
	15	Öffentliche Zustellungen
	16	Hinweis auf öffentliche Ausschreibungen

**Das Amtsblatt finden Sie
auch im Internet unter
www.velbert.de**

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim Blißenbach,
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,
Telefon: 02051/262207

Der Bürgermeister

Velbert, den 20.09.2012

E I N L A D U N G
zur **Sitzung des Rates**
am **Dienstag, dem 25.09.2012.**

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Saal Velbert, Thomasstraße 1, 42551 Velbert

Tagesordnung:

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. **Anfragen**
2. **Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO
Verlegung von Stolpersteinen in Velbert
Vorlage 235/2012 2. Ergänzung**
3. **Regionalplan für den Regierungsbezirk Düsseldorf
hier: Flächen für Windkraftanlagen in Velbert
Vorlage 336/2012**
4. **Änderung der Satzung der Stadt Velbert für das Kommunalunternehmen
Technische Betriebe Velbert, Anstalt öffentlichen Rechts
Vorlage 347/2012**
5. **Überprüfung von Straßennamen im gesamten Stadtgebiet
Vorlage 350/2012**
6. **Fertigstellung der Sanierung des Bürgerhauses Langenberg
- Projektlauf / Finanzierung / Nutzung
Vorlage 316/2012**
- 6.1 **Fertigstellung der Sanierung des Bürgerhauses Langenberg
(Antrag der SPD-Fraktion)
Vorlage 339/2012**

-
- 7. Sanierung Schloss Hardenberg**
 - 7.1 Sanierung des Herrenhauses Schloss Hardenberg**
Vorlage 313/2012
 - 7.2 Vollgastronomie in der Vorburg des Schlosses Hardenberg**
Vorlage 315/2012
 - 8. Haushaltsangelegenheiten**
 - 8.1 Haushaltsangelegenheiten**
Haushaltssanierungsplan (HSP) der Stadt Velbert nach dem "Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz)"
Vorlage 329/2012
 - 8.2 Bericht zum Stand der HSK-Maßnahmen (II. Quartal 2012)**
Vorlage 327/2012
 - 8.3 Bericht zum II. Quartal 2012**
Vorlage 328/2012
 - 9. Störfall bei der Firma Ashland, Wülfrath**
 - 10. Angelegenheiten der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH**
 - 10.1 Konzernabschluss 2010 der BVG**
Vorlage 338/2012
 - 10.2 Nachtrags-Wirtschaftsplan des Kultur- und Veranstaltungsbetriebes Velbert (KVBV) für das Wirtschaftsjahr 2012**
Vorlage 303/2012
 - 10.3 Wohnungsbaugesellschaft Velbert mbH**
Feststellung des Jahresabschlusses 2011 (Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Verwendung des Ergebnisses)
Bestellung des Abschlussprüfers des Jahresabschlusses 2012
Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2011
Vorlage 341/2012
 - 11. Neuwahlen zu den Ausschüssen**
 - 12. Nachträge**
 - 13. Mitteilungen der Verwaltung**
 - 14. Verschiedenes**

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

- 15. **Anfragen**
- 16. **Personalangelegenheiten**
Vorlage 344/2012
- 17. **Angelegenheiten der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH**
- 18. **Nachträge**
- 19. **Mitteilungen der Verwaltung**
- 20. **Verschiedenes**
- 21. **Bekanntgabe des wesentlichen Inhalts der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Hinweis:

Die angegebenen Vorlagen werden im Ratsinformationssystem bereitgestellt und sind für Rats- und Ausschussmitglieder unter der bekannten Internetadresse abrufbar. Dort kann auch diese Einladung komplett mit sämtlichen verfügbaren Vorlagen als PDF- oder ZIP-Datei abgerufen werden.

Des Weiteren können diese Einladung und die verfügbaren öffentlichen Vorlagen von jedermann im Internet eingesehen werden. Das Ratsinformationssystem ist zu finden unter www.velbert.de und führt über den Sitzungskalender und das Datum der Sitzung zu den gewünschten Dokumenten.

gez.

Freitag
Bürgermeister

**Bekanntmachung
über die Aufstellung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
sowie die öffentliche Auslegung des
Bebauungsplanentwurfes Nr. 312 – Unterer Eickeshagen – 7. Änderung**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 11.09.2012

Folgendes beschlossen:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 312 - Unterer Eickeshagen - 7. Änderung wird beschlossen.
2. Das Plangebiet beinhaltet folgende Grundstücke der Gemarkung Langenberg, Flur 17:
Flurstücke 123, 554, 822, 823, 836, 909, 911, 913, 914, 985, 991, 992, 993, 994, 995, 996,
997, 1005, 1006, 1012, 1013, 1020, 1021, 1022, 1023, 1024, 1048 (tlw.), 1049 (tlw.), 1050,
1051, 1052, 1094, 1095.
3. Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 312 - Unterer Eickeshagen - 7. Änderung einschließlich der Begründung mit Anlagen wird zugestimmt.
4. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 312 - Unterer Eickeshagen - 7. Änderung.
5. Der Bebauungsplan Nr. 312 - Unterer Eickeshagen - 7. Änderung soll bei Inkrafttreten in seinem Geltungsbereich die Festsetzungen der Bebauungspläne Nr. 306 - Untere Hohlstraße -, Nr. 306 - Untere Hohlstraße - 1. Änderung, Nr. 312 - Unterer Eickeshagen – und Nr. 312 - Unterer Eickeshagen - 6. Änderung ersetzen.
6. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 4 Abs. 1 BauGB (Träger öffentlicher Belange) wird abgesehen. Die betroffene Öffentlichkeit wurde bereits mit vorhergehender Bekanntmachung vom 08.02.2011 in Form einer öffentlichen Veranstaltung nach § 3 Abs. 1 BauGB am 23.02.2011 beteiligt. Die Öffentlichkeit bekommt erneut Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB. Den Trägern öffentlicher Belange wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
7. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 312 - Unterer Eickeshagen - 7. Änderung einschließlich Begründung ist gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beige-fügten Übersichtskarte ersichtlich.

Von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) wird abgesehen, da der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt wird.

Der o.a. Bebauungsplanentwurf liegt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit Begründung in der Zeit

vom **01.10.2012** bis einschließlich **31.10.2012**

während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, und zwar

Montag	8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	8.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

im Gebäude des Baudezernates in Velbert-Mitte, Am Lindenkamp 31, öffentlich aus.
Die Planunterlagen, oder Hinweise auf den Ort ihrer Auslegung innerhalb des Gebäudes, befinden sich in einem der Schaukästen im Eingangsbereich.
Die Begründung ist in Zimmer 121 im 1. OG einsehbar.

Zu dem o. a. Bebauungsplanentwurf finden Sie weitere Informationen unter:

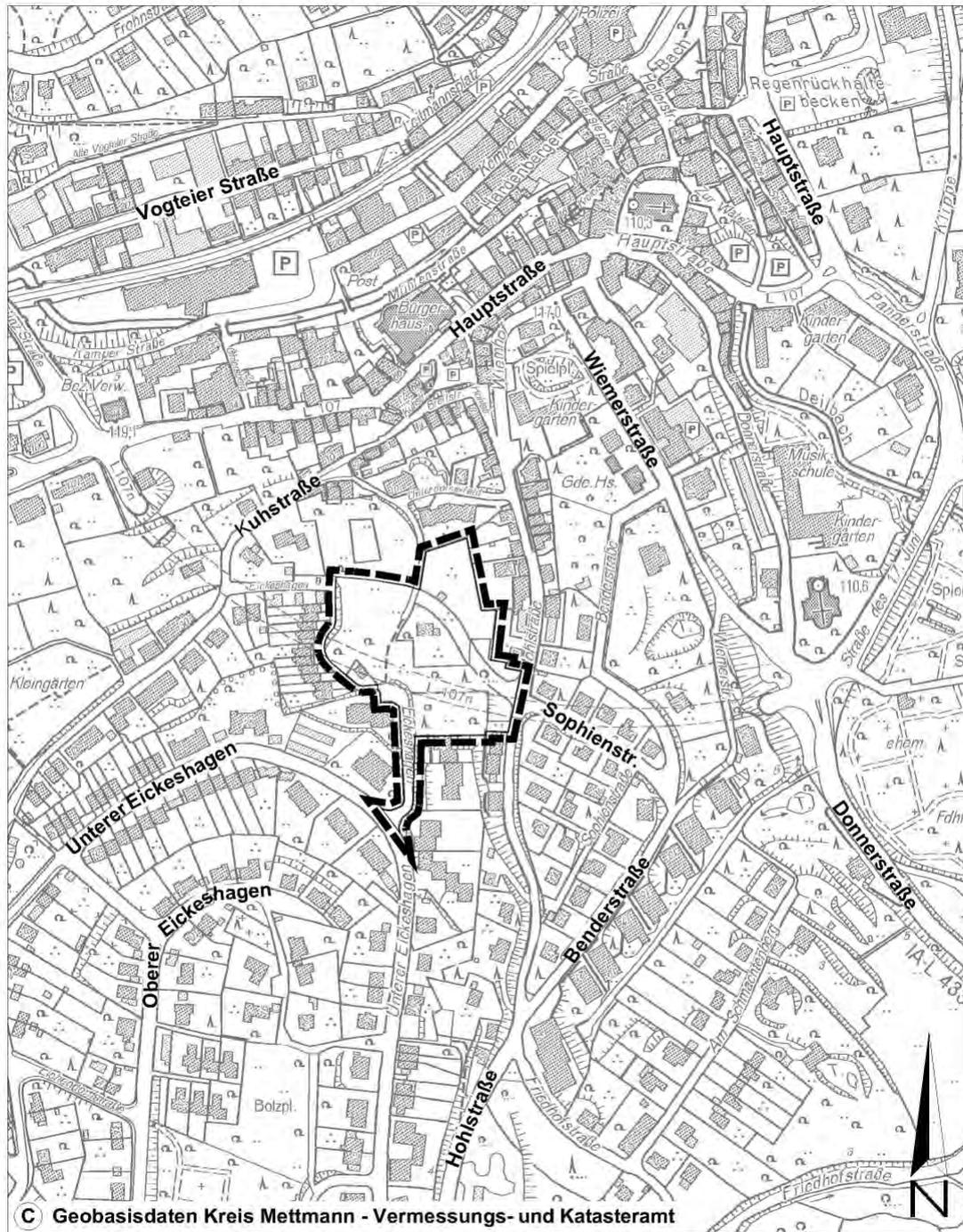
www.stadtplanung.velbert.de.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist (**bis zum 31.10.2012**) abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan (gem. § 4a Abs.6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Velbert, 17.09.2012
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.
(Löbbert)
Fachbereichsleiter

Stadtbezirk Velbert-Langenberg



Bebauungsplangebiet Nr. 312 - Unterer Eickeshagen -
7. Änderung

**Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung des
Bebauungsplanentwurfes Nr. 327 – Sambeck –**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 11.09.2012 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 327 – Sambeck – einschließlich der Begründung zugestimmt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen. Der Planentwurf kann nunmehr öffentlich ausgelegt werden.

Das Plangebiet beinhaltet folgende Grundstücke der Gemarkung Langenberg, Flur 11: Flurstück Nr. 242, 252 tlw., 260 und Flur 19 Flurstück Nr. 291, 292, 305, 306, 307, 309, 310, 314, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 332, 333, 334, 335, 406, 407, 408 und 412.

Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beige-fügten Karte ersichtlich.

Der Bebauungsplanentwurf liegt gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB mit Begrün-dung und Umweltbericht in der Zeit

vom **01.10.2012** bis einschließlich **31.10.2012**

während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, und zwar

Montag	8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	8.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

im Gebäude des Baudezernates in Velbert-Mitte, Am Lindenkamp 31, öffentlich aus. Umweltbezogene Informationen liegen insbesondere zu den Belangen Immissionschutz, Altablagerungen sowie Natur- und Artenschutz vor. Außerdem liegt der Veränderungsnachweis Überschwemmungsgebiet vor.

Die Planunterlagen, oder Hinweise auf den Ort ihrer Auslegung innerhalb des Gebäudes, befinden sich in einem der Schaukästen im Eingangsbereich.

Zu dem o. a. Bebauungsplanentwurf finden Sie weitere Informationen sowie die vorlie-genden Gutachten unter: www.stadtplanung.velbert.de.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist (**bis zum 31.10.2012**) abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan (gem. § 4a Abs.6 BauGB) unberück-sichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Be-deutung ist.

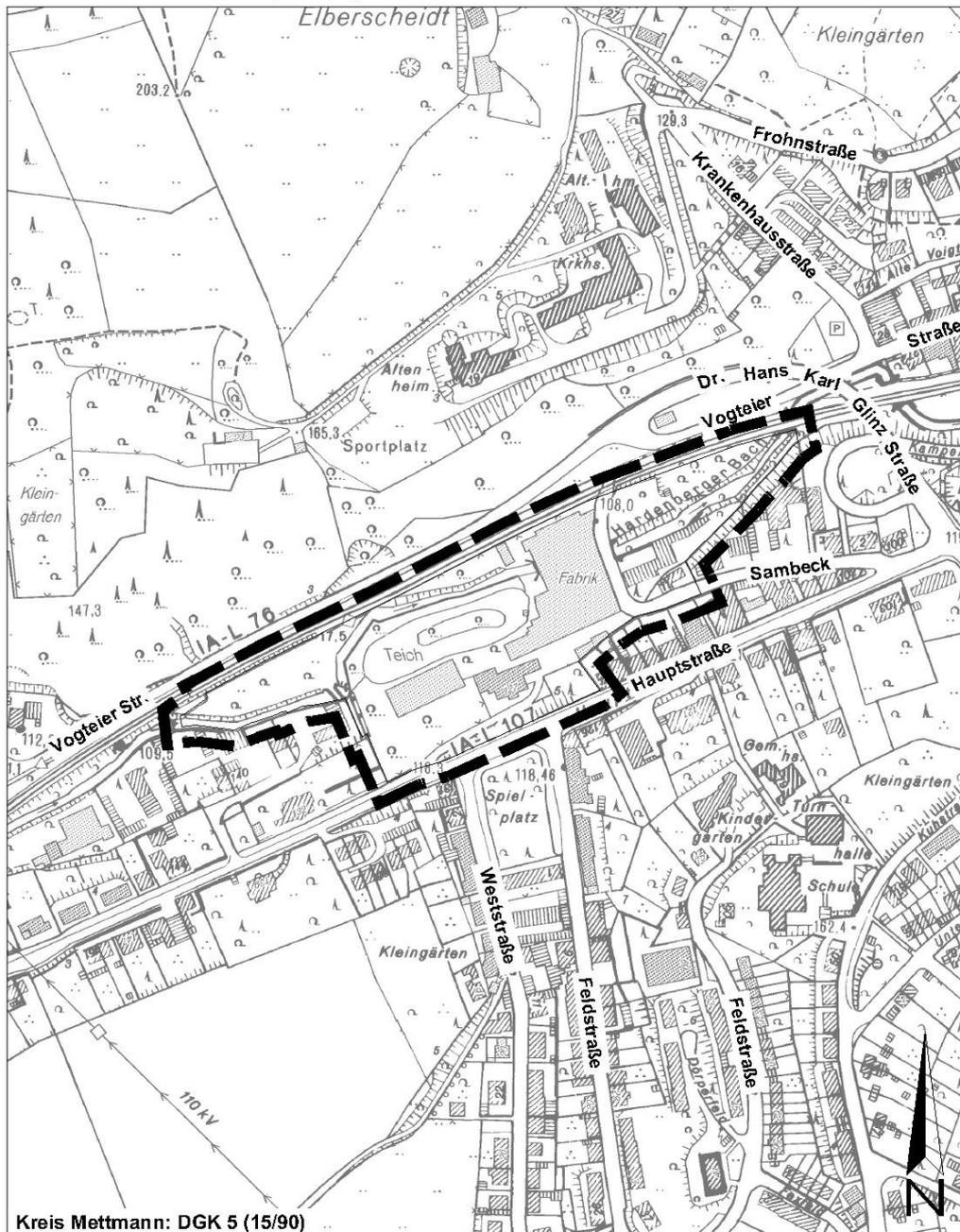
Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsord-nung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom An-tragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Velbert, 17.09.2012

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.
(Löbbert)
Fachbereichsleiter

Stadtbezirk Velbert-Langenberg



Bebauungsplangebiet Nr. 327
- Sambeck -

**Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung des
Bebauungsplanentwurfes Nr. 822.01 – Rosenweg – 1. Änderung**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 11.09.2012 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 822.01 – Rosenweg – 1. Änderung einschließlich der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Der Planentwurf kann nunmehr öffentlich ausgelegt werden.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden durch den Rosenweg (südliche Straßenbegrenzungslinie),
- im Osten durch den Rosenweg (östliche Straßenbegrenzungslinie),
- im Süden durch die Birther Straße (südliche Straßenbegrenzungslinie),
- im Westen durch den Nelkenweg (östliche Straßenbegrenzungslinie).

Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beige-fügten Übersichtskarte ersichtlich.

Von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) wird abgesehen, da der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt wird.

Der o.a. Bebauungsplanentwurf liegt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit Begründung in der Zeit

vom **01.10.2012** bis einschließlich **31.10.2012**

während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, und zwar

Montag	8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	8.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

im Gebäude des Baudezernates in Velbert-Mitte, Am Lindenkamp 31, öffentlich aus. Die Planunterlagen, oder Hinweise auf den Ort ihrer Auslegung innerhalb des Gebäudes, befinden sich in einem der Schaukästen im Eingangsbereich. Die Begründung ist in Zimmer 121 im 1. OG einsehbar.

Zu dem o. a. Bebauungsplanentwurf finden Sie weitere Informationen unter:

www.stadtplanung.velbert.de

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist (**bis zum 31.10.2012**) abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan (gem. § 4a Abs.6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im

Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Velbert, 17.09.2012
 Der Bürgermeister
 Im Auftrag

gez.
 (Löbbert)
 Fachbereichsleiter

Stadtbezirk Velbert-Mitte



Bebauungsplangebiet Nr. 822.01 1. Änderung - Rosenweg -

**Öffentliche Bekanntmachung
zur Einziehung der Corbygasse und des Châtellerautweges**

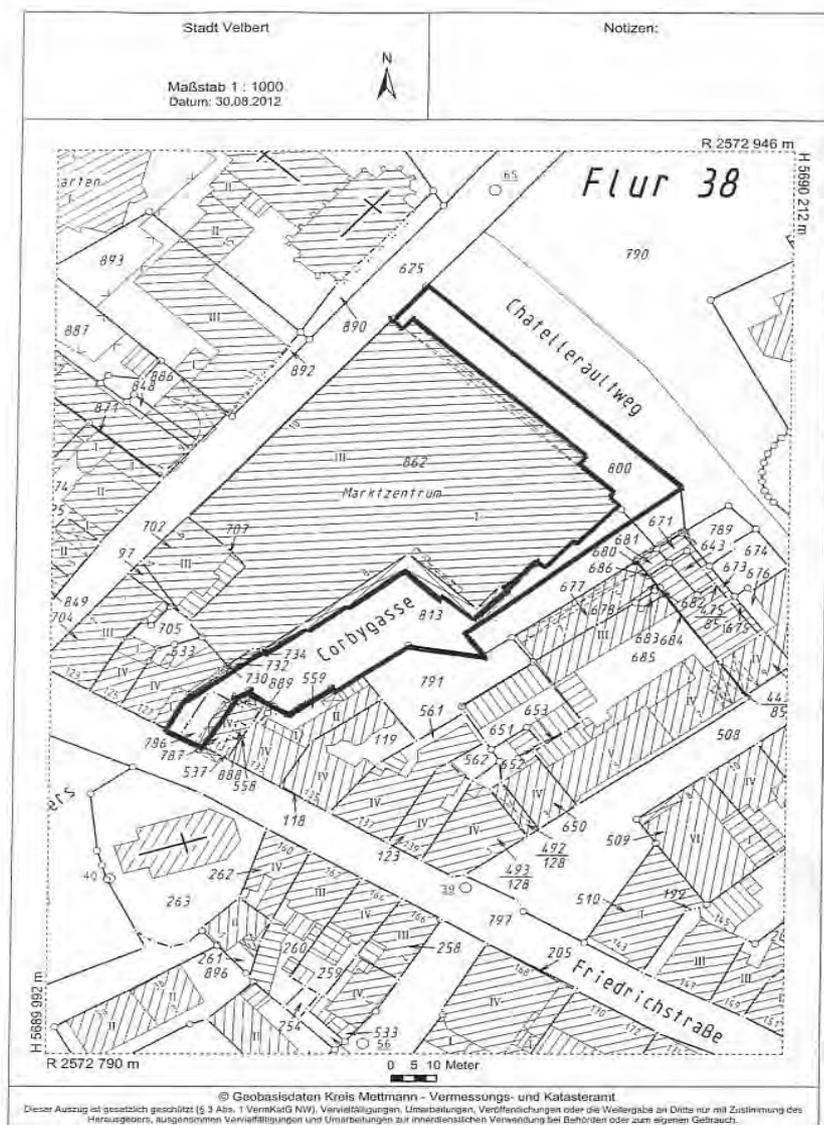
Die nachstehend aufgeführten Flurstücke der Corbygasse und des Châtellerautweges werden gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der zurzeit gültigen Fassung eingezogen.

Die Absicht der Einziehung wurde gemäß § 7 Absatz 4 StrWG NRW am 15.05.2012 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Lageplan ist Bestandteil der Einziehungsverfügung.

Corbygasse und Châtellerautweg

Gemarkung Velbert Flur 38 Flurstücke 786 und jeweils Teile aus 800 und 813.



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Einziehungsverfügung kann innerhalb eines Monats, vom auf die Bekanntmachung folgenden Tag ab gerechnet, Klage bei dem Verwaltungsgericht in Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf schriftlich erhoben oder zur Niederschrift durch einen Urkundsbeamten erklärt werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Velbert, 03.09.2012

Stadt Velbert
Der Bürgermeister
In Vertretung

gez.

(Ralph Güther)
Dezernent

Öffentliche Bekanntmachung

- Widmungsverfügung -

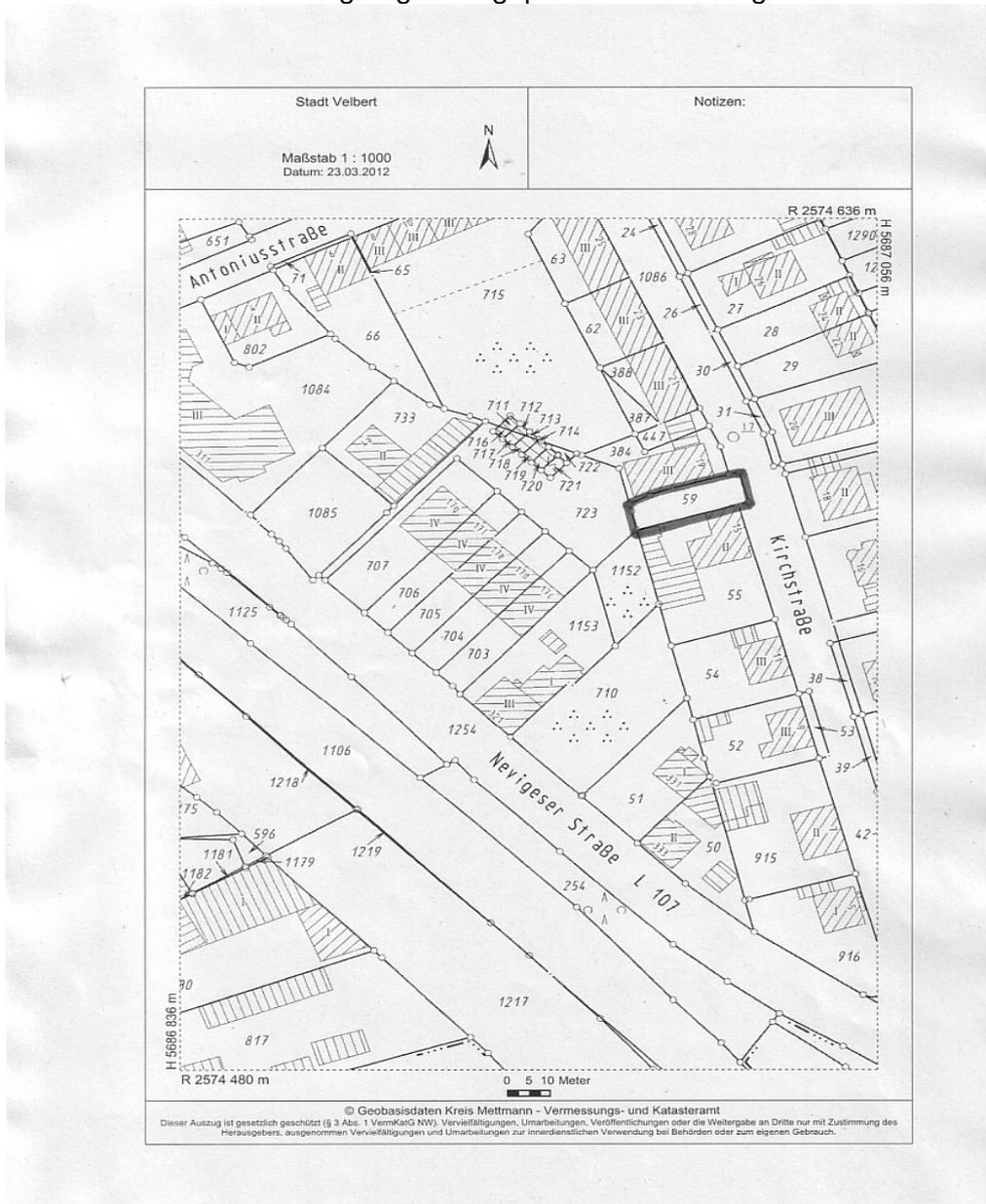
Die nachstehend aufgeführte Stichstraße wird gemäß § 6 Absatz 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der zurzeit gültigen Fassung mit Wirkung des auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tages dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der Widmungsvorgang der betroffenen Stichstraße liegt bei den Technischen Betrieben Velbert AöR – Sachgebiet IV.4.61 / Bauverwaltung -, Am Lindenkamp 33 in 42549 Velbert, Zimmer 2.09 während der Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung unter der Rufnummer 02051/262612 zur Einsicht aus.

Stichstraße Kirchstraße zwischen Hausnr. 15 und 19

Gemarkung Großehöhe Flur 4 Flurstücke 59

Die Straße ist auf dem beigefügten Lageplan umrahmt dargestellt.



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats, vom auf die Bekanntmachung folgenden Tag ab gerechnet, Klage bei dem Verwaltungsgericht in Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf schriftlich erhoben oder zur Niederschrift durch einen Urkundsbeamten erklärt werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Velbert, 03.09.2012
Stadt Velbert
Der Bürgermeister
In Vertretung

gez.

(Ralph Güther)
Dezernent

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in der zur Zeit gültigen Fassung werden der Gewerbesteuerbescheid, der Gewerbesteuermessbescheid und der Bescheid über Zinsen zur Gewerbesteuer für das Jahr 2009 vom 07.09.2012 für Herrn

Habes Yildirim jun.
(zuletzt bekannte Anschrift war Berliner Str. 8 in 42551 Velbert)

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Steuerpflichtigen nicht festgestellt werden konnte.

Die Bescheide können bei der Stadtverwaltung Velbert – Abteilung Steuerwesen –, Thomasstraße 1 A / Gebäudeteil B, Zimmer B 008 und B 009 von dem Steuerpflichtigen eingesehen werden.

Durch die Öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Velbert, 07.09.2012
Stadt Velbert
Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez.

(Riedl)
Sachbearbeiter

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in der zur Zeit gültigen Fassung werden die Gewerbesteuerbescheide, die Gewerbesteuermessbescheide und die Bescheide über Zinsen zur Gewerbesteuer für die Jahre 2007 bis 2010 vom 10.08.2012 für die Firma

Optimal Abfall-Management GmbH
(zuletzt bekannte Anschrift war Lohbachstr. 30 in 42553 Velbert),
gesetzlicher Vertreter ist Hyusein Ramadan
(zuletzt bekannt Anschrift war Wilhelmstr. 1 in 42105 Wuppertal)

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift der Steuerpflichtigen und Ihres gesetzlichen Vertreters nicht festgestellt werden konnte.

Die Bescheide können bei der Stadtverwaltung Velbert – Abteilung Steuerwesen –, Thomasstraße 1 A / Gebäudeteil B, Zimmer B 008 und B 009 von dem Steuerpflichtigen eingesehen werden.

Durch die Öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Velbert, 07.09.2012
Stadt Velbert
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.

(Riedl)
Sachbearbeiter

Hinweis auf öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Velbert schreibt folgende Arbeiten aus:

- **Jahresvertrag Elektroarbeiten**
- **Jahresvertrag Trockenbau**
- **Erneuerung der Oststraße, Kanalerneuerung Koelvrllstraße, Kanalerneuerung und Straßenumgestaltung Mittelstraße, Versorgungsbau Oststraße**
- **Jahresvertragsarbeiten Kanal-TV-Untersuchung der öffentlichen Hauptkanäle**
- **Jahresvertrag Maurer-, Putz- und Stuckarbeiten**

Der Bekanntmachungstext kann im Internet unter www.velbert.de eingesehen werden.